



## Seminarankündigung

### Seminar „Neuregelungen zum Salmonellennachweis bei frischem Geflügelfleisch – Umgang mit bakteriell positiven Befunden“

Aus gegebenem Anlass bieten wir ein Halbtagesseminar zum Themenbereich „Neuregelungen zum Salmonellennachweis bei frischem Geflügelfleisch – Umgang mit bakteriell positiven Befunden“ an. Die Grundlage der Zoonosebekämpfung bildet die Verordnung (EG) Nr. 2160/2003. Ziel des europäischen Gesetzgebers ist es, die Präsenz von Zoonosen in Nutzgeflügelbeständen zu reduzieren. Von besonderer Bedeutung für den Lebensmittelunternehmer ist, welche rechtlichen Konsequenzen bei bakteriell positiven Befunden von Geflügelfleisch drohen. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei die Regelung in Anhang II E der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003, nach der ab Ende 2010 **frisches Geflügelfleisch** nur dann für den menschlichen Verzehr in den Verkehr gebracht werden darf, wenn das Kriterium **„Salmonellen: in 25 g nicht vorhanden“**, erfüllt wird. Zudem ist bereits zum 01.01.2010 eine Verschärfung bestehender Lebensmittelsicherheitskriterien der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 in Kraft getreten.

Ziel des Seminar ist es, zunächst den europäischen Rechtsrahmen der Zoonosebekämpfung zu beleuchten und sodann gezielt auf Einzelfragen von besonderem Interesse im Zusammenhang mit bakteriell positiven Befunden bei Geflügelfleisch einzugehen sowie Tipps für die praktische Arbeit, insbesondere den Umgang mit Behörden, Lieferanten und Kunden zu liefern.

Ganz besonders freuen wir uns, unseren wissenschaftlichen Beirat, Herrn Prof. Dr. David, als zusätzlichen Referenten für das Seminar gewonnen zu haben, der den Umgang der Lebensmittelüberwachung mit der neuen Rechtssituation darstellen wird.

Das Seminar findet statt am

**26.02.2010, 09:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr,**

in unseren Kanzleiräumen, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach.

Bei Interesse bitten wir um baldige Anmeldung mit dem anliegenden Anmeldeformular. Im Falle von Fragen zum Seminarinhalt wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Rechtsanwalt Grote.

**Redaktion:** Rechtsanwalt Grote, Gummersbach, [info@krellundweyland.de](mailto:info@krellundweyland.de)

**Haftungsausschluss:** Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen die Rechtsanwälte unseres Büros zur Verfügung.